

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses am 18.01.2022
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

Anwesend: GV Herr Behrens
GV Herr Oldach
GV Herr Zenker
GV Herr Schulz
Herr Zimmermann sachkundiger Einwohner
Herr Kostbahn sachkundiger Einwohner
Herr Kosubek sachkundiger Einwohner

Entschuldigt:

v.d. Verwaltung: Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei
Frau Jenß SB Steuern/Abgaben

Gäste: Jörg Griese Bürgervorsteher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2021
4. Planungsentwurf des Wirtschaftsplanes 2022 und Folgejahre bis 2025
des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb -
Anlage
5. Übersicht der Investitionsein- und -auszahlungen bei der Maßnahme „Buhnenbau“ -
Anlage
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer -
Anlage
7. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

8. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorab wird die Einhaltung der 3-Regelung kontrolliert und dokumentiert. Alle anwesenden Ausschussmitglieder können einen entsprechenden Nachweis erbringen und an der Sitzung teilnehmen.

Der Vorsitzende, Herr Kosubek stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 18.01.2022)

TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Kosubek weist darauf hin, dass der Finanzausschuss sich spätestens in der März-Sitzung auch mit der Fremdenverkehrsabgabe beschäftigen sollte.

(FA v. 18.01.2022 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2021

Die Sitzungsniederschrift wird wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

(FA v. 18.01.2022 TOP 3)

TOP 4 Planungsentwurf des Wirtschaftsplanes 2022 und Folgejahre bis 2025 des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ für das Jahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 101,7 T€ aus.

Dieser Fehlbetrag kann aus positiven Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Bedingt wird der Fehlbetrag zum Großteil durch Kostensteigerungen. Auch die Einnahmen aus der Kurabgabe werden für das Jahr 2022 noch vorsichtig geplant. Weiterhin wurde bereits die Erhöhung aus Parkentgelten eingearbeitet, welche durch den Wasser- und Wegeausschuss angeregt worden ist.

Hierdurch ist es möglich auch in diesem Jahr zusätzliche Mittel für die touristische Infrastruktur einzuplanen. So stehen hier Haushaltsmittel für die Anschaffung von Strandmatten, Strandspielgeräten, Bänken und Mülleimern bereit. Zum nächsten Jahr soll eine Überarbeitung der Kurabgabekalkulation erfolgen, sodass hier ab 2023 noch mehr Mittel für die touristische Infrastruktur bereitstehen werden. Dies wurde noch nicht in die Vorschau der Folgejahre eingearbeitet.

Herr Griese erläutert hierzu aus der entsprechenden Arbeitsgruppe des Tourismusausschusses.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 bis 2025 des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

(FA v. 18.01.2022 TOP 4)

TOP 5 Übersicht der Investitionsein- und -auszahlungen bei der Maßnahme „Buhnenbau“

Herr Wollbrecht erläutert die Information.

Es werden die bisherigen Kosten, Fördermittel und der derzeitige Eigenanteil dargestellt. Dieser beläuft sich auf 118,9 T€ und entspricht somit 10 % der Kosten. Nun war die Beauftragung von zusätzlichen Leistungen notwendig. Diese Beauftragung erfolgte durch Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung (G108-12/2021). Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 78,3 T€ und erhöhen den Eigenanteil somit auf 197,3 T€.

Weiterhin erhielt die Gemeinde eine Beteiligung i.H.v. 30 T€ vom Ostseecamp-Ferienpark „Rostocker Heide“.

Herr Behrens erläutert, dass die Maßnahme eine große Wirkung gezeigt hat und der Strandabtrag massiv gebremst worden ist.

(FA v. 18.01.2022 TOP 5)

TOP 6 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Es handelt sich hier um eine Wiedervorlage aus der letzten Sitzung. Die Verwaltung hat die offenen Fragen erörtert und einige Tabellen zur Vorlage ausreicht.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle für Steuern und Abgaben beim Innenministerium MV wurde auch hier ein Abgabesatz auf mindestens 10 v.H. empfohlen. Da dies aber eine erhebliche Erhöhung für den Steuerpflichtigen bedeutet, wurde hier von einer rückwirkenden Erhebung abgeraten. Die Satzung sollte dann ab dem 01.01.2023 in Kraft treten. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an und würde die Zwischenzeit nutzen, um die Steuerpflichtigen über die anstehende Veränderung zu informieren.

Die Finanzausschussmitglieder sprechen sich auch für eine Erhöhung auf 10 v.H. aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Graal-Müritz, gemäß des beiliegenden Satzungsentwurfs.

Der Steuersatz gem. § 7 der Zweitwohnungssteuersatzung ist auf 10 v.H. festzusetzen.

Der Finanzausschuss bestätigt die Ermittlung der Vergleichskaltmiete gem. § 6 (3) der Zweitwohnungssteuersatzung i.H.v. 6,78 € pro m². Dieser Wert ist alle drei Jahre anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

(FA v. 18.01.2022 TOP 6)

TOP 7 Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Herr Zimmermann fragt zum Stand des Kaufantrages einer Teilfläche am Seeblick. Hier wurde im letzten Finanzausschuss eine Aufarbeitung zugesagt.

Herr Wollbrecht verteilt eine Information des Bauamtes hierzu. Es gibt noch keinen neuen Sachstand, da der Sachverhalt weiterhin beim StALU geprüft wird.

Herr Zimmermann fragt als nächstes nach den Erbbaurechtsverträgen. Wann laufen hier die ersten Verträge aus und wie soll dann mit diesen umgegangen werden.

Frau Dr. Chelvier erläutert, dass es hier eine Aufstellung aus der Liegenschaftsabteilung geben wird, welche dem Finanzausschuss im 1. Halbjahr 2022 vorgelegt werden wird.

Die Liegenschaftsstelle wird am dem 01.02.2022 wieder besetzt sein.

(FA v. 18.01.2022 TOP 7)

Ende öffentlicher Teil.

Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender

Tilo Wollbrecht
Protokollführer